## LUPUS

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/4730

Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland

(Reinhardt & Kluth GbR)

Dorfstraße 20, D-02979 Spreewitz
Tel: +49 (035727) 577 62, Fax: - 57 90 94
Gesa Kluth, mobil: 0170-230 54 07, email: gesa.kluth@buero-lupus.de
Ilka Reinhardt, mobil: 0173-357 23 29, email: ilka.reinhardt@buero-lupus.de

## Stellungnahme

<u>Betreff:</u> Antrag der Fraktion der Piraten im Landtag Schleswig-Holstein (Drucksache 18/2947 vom 29.04.2015) "Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren"

Mit Anschreiben vom 24.07.2015 wurde das Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, speziell dessen Leiterin Vanessa Ludwig gebeten, eine schriftliche Stellungnahme zum oben genannten Antrag zu verfassen. Auf Bitte von Frau Ludwig wurde diese Aufgabe dem LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, speziell Dipl.-Biol, Gesa Kluth übertragen. Beide Institutionen sind im Land Sachsen ansässig, das LUPUS Institut führt aber auch in anderen Bundesländern bzw. deutschlandweit Projekte durch. Die Stellungnahme erfolgt daher vor dem Hintergrund der mittlerweile 15jährigen Erfahrung mit Wölfen in verschiedenen Bereichen Deutschlands.

Es hat sich sehr bewährt, die natürliche Rückkehr der Tierart Wolf nach Deutschland mit flankierenden Maßnahmen aus vor allem drei Bereichen -Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und Herdenschutz - zu begleiten. Durch die lange Abwesenheit der Wölfe kann die Bevölkerung in Deutschland nicht auf eigene Erfahrungen im Umgang mit dieser Tierart zurückgreifen und ist - gerade in Gebieten, wo die Rückkehr gerade erst erfolgt - leicht zu verunsichern. Ein Monitoring, das Daten zu den vorhandenen Wölfen erhebt und diese Informationen zeitnah an die Öffentlichkeit bringt, ist dazu geeignet, die Menschen mit der Anwesenheit von Wölfen im Land vertrauter zu machen und ihr Verständnis für die Tierart zu erhöhen. Es ist dabei wichtig, plastisch zu vermitteln: Was sind das für Wölfe, die in Schleswig-Holstein nachgewiesen werden? Woher kommen sie? Sind es Durchwanderer oder sesshafte Tiere? Wenn letzteres der Fall ist: Wo werden sie sesshaft? Sind es einzelne Tiere oder ist eine Verpaarung zu verzeichnen bzw. gibt es Reproduktion? Wie viele Tiere halten sich nachweislich aktuell in Schleswig-Holstein auf und wie sieht es in den Nachbarländern aus?

Dafür ist es notwendig, Daten aus Übergriffen auf Nutztiere, aber auch andere Hinweise aus der Bevölkerung aufzunehmen und zeitnah auszuwerten. Zusätzlich sollte aber auch in Gebieten, in denen sich Hinweise auf Wölfe häufen, aktiv nach Daten gesucht werden (Kot, Spuren, Wildtierrisse) und dazu auch an geeigneten Orten gezielt automatische Kameras installiert werden.

Die im Monitoring gewonnnenen Informationen können dazu dienen, vor allem die Halter von Schafen, Ziegen und Gatterwild, aber auch von Rindern und Pferden darüber aufzuklären, wo Wölfe nachgewiesen wurden und in welchen Bereichen sie ggf. sesshaft werden.

Um Übergriffe auf die genannten Tiere gering zu halten, sollten die Tierhalter über geeignete Schutzmaßnahmen informiert werden. Dabei gilt: Wenn Schafe

und Ziegen nicht durch geeignete Zäune geschützt werden, haben sie ein hohes Risiko, von Wölfen getötet zu werden. Die Kosten für die Anschaffung geeigneter Zäune sollte deshalb in angemessener Weise vom Land gefördert werden.

Übergriffe auf Gatterwild sind generell seltener, aber auch hier ist es ratsam, dass die Zäune der Wildgatter regelmäßig durch die Halter auf Unversehrtheit überprüft bzw. mögliche Durchschlupflöcher verschlossen werden. Zusätzliche Schutzmaßnahmen (Untergrabungsschutz) sollten staatlich gefördert werden. Rinder und Pferde sind durch ihre Größe und Wehrhaftigkeit grundsätzlich sehr viel weniger durch Übergriffe von Wölfen gefährdet. Auch wenn es möglich ist, diese Tiere mit Zäunen aus Elektrolitzen wolfssicher einzuzäunen, stehen hier mit Bezug auf die staatliche Förderung von Zäunen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis. In Sachsen gilt daher, dass für Rinder und Pferdekoppeln nur Zäune gefördert werden, wenn es bei einem Tierhalter bzw. in dessen Umgebung (gleiches Rudelterritorium) zu Übergriffen kam und auch dann ist es sinnvoll, die Aufrüstung der Zäune auf die Koppeln zu beschränken, in denen sich z.B. die Kühe beim Abkalben aufhalten bzw. die neugeborenen Kälber.

Wichtig ist das Monitoring, also die fortlaufende Erhebung von Daten über die vorhandenen Wölfe, neben den naturschutzrechtlichen Berichtspflichten, die sich aus dem Schutzstatus des Wolfes nach der FFH-Richtlinie ergeben, aber auch aus zwei weiteren Gründen, die im Antrag angesprochen werden. Es ist wichtig auch wenn dies sehr selten ist -, frühzeitig zu erfahren, ob einzelne Wölfe ein auffälliges Verhalten zeigen, um dann möglichst zeitnah angemessen darauf reagieren zu können. Wir plädieren in diesem Zusammenhang sehr dafür, dies deutschlandweit zu koordinieren, d.h. solche Fälle durch eine Gruppe von Fachleuten länderübergreifend bewerten zu lassen, damit die Beurteilung des Tierverhaltens abgestimmt stattfindet und nicht von Bundesland zu Bundesland abweicht. Es sollte eine bundesweite Liste geführt werden, in der alle Einzelfälle beschrieben und bewertet sind. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass ein Wolf, der einmalig ein auffälliges Verhalten zeigt, nicht sofort das Etikett "auffälliger Wolf" erhalten sollte, sondern weiter beobachtet und anschließend aufgrund der Gesamtdatenlage beurteilt werden sollte.

Wenn sich herausstellen sollte, dass ein Wolf wiederholt ein auffälliges Verhalten zeigt, dass nicht toleriert werden kann, sollte als erste Maßnahme versucht werden, das Tier mit einem Sender auszustatten, um es besser überwachen und ggf. gezielt vergrämen, also "umerziehen" zu können. Auch Vergrämungsmaßnahmen sollten durch die oben erwähnte, bundesweit einzusetzende Gruppe von Fachleuten durchgeführt werden.

Da es bisher in Deutschland noch keine Fälle gibt, in denen solche Vergrämungsmaßnahmen an Wölfen durchgeführt wurden, sollten die Fachleute durch Experten aus Schweden unterstützt werden, die auf diesem Gebiet bereits ausreichende Erfahrung haben. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Beurteilung des Verhaltens von Fachleuten getroffen wird und dass sie auf Fakten, nicht auf Gerüchten, beruht.

Sollten die Vergrämungsmaßnahmen, trotz fachgerechter Durchführung, nicht fruchten und daher die behördliche Entscheidung getroffen werden, das entsprechende Tier aus der Natur zu entnehmen, kann dies nach unserer Auffassung nur bedeuten, den Wolf zu töten.

Ein Verbringen in ein Gehege oder das Aussetzen in "menschenleeren Gegenden in Osteuropa" ist keine Option. Ersteres ist nicht anzuraten, da Wölfe, die in Freiheit aufgewachsen sind, nicht in ein Gehege umgesiedelt werden können, ohne erheblichen Schaden zu nehmen. Selbst wenn es sich um Tiere handelt, die in ihrem Verhalten mit Menschen recht vertraut erscheinen, bedeutet dies nicht,

dass sie ein Leben in Gefangenschaft führen könnten. Einzige Ausnahme könnten im Einzelfall sehr junge Tiere (< 6 Monate) sein, die in menschliche Obhut gelangen und sich ggf. noch an das Leben in Gefangenschaft gewöhnen können. Das Verbringen von in Schleswig-Holstein nicht willkommenen Wölfe in andere Staaten ist nicht praktikabel. Welcher Staat in Nord- oder Osteuropa würde einen Wolf nehmen, den die Schleswig-Holsteiner nicht mehr haben wollen?

Ein weiterer Grund, warum es sinnvoll ist, regelmäßig Daten zu den im Land vorkommenden Wölfen zu erheben, ist die mögliche Verpaarung von freilebenden Wölfen mit Hunden. Bisher ist dieser Fall in Deutschland zwar nur einmal aufgetreten (im Jahr 2003 in Sachsen, als es nur ein Wolfsrudel in ganz Deutschland gab) und prinzipiell sinkt die Wahrscheinlichkeit für solche Verpaarungen stark, je mehr Wölfe es im Land gibt, trotzdem ist es sinnvoll, routinemäßig genetische Daten zu den vorkommenden Wölfen zu erheben, um beim Auftreten von Hybriden schnell reagieren zu können. Ich möchte zwar hier betonen, dass von Wolfhundmischlingen, die von Wölfinnen in freier Wildbahn aufgezogen wurden, keine besondere Gefahr für Menschen ausgeht, es ist aber aus Artenschutzsicht angezeigt zu verhindern, dass Haushundegene in die Wolfspopulation einwandern und sich dort ausbreiten können. Deshalb sollten Wolfshundmischlinge, wenn sie nachgewiesen werden, aus der Natur entnommen werden.

Grundsätzlich ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Rückkehr von Wölfen in anderen Teilen Deutschlands, davon auszugehen, dass ein Nebeneinander von Menschen und Wölfen auch in Schleswig-Holstein durchaus konfliktarm gestaltet werden kann. Entscheidend ist dafür ein effektiver Herdenschutz, der Übergriffe auf Nutztiere minimiert und eine transparente Öffentlichkeitsarbeit, die die Bevölkerung faktenbasiert informiert, vor möglichen Risiken (z.B. dem Anfüttern von Wölfen) zwar angemessen unbegründeten Ängsten oder gezielten Falschinformationen dagegen aber entgegen tritt. Die Grundlage für Öffentlichkeitsarbeit und Herdenschutz ist das Monitoring der Wölfe, das sicherstellen muss, dass alle benötigten Daten erhoben werden.

Spreewitz, den 25.08.2015

Gesa Kluth,

LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland